

Prüfungssystematik der polizeilichen Befugnisnormen

§ 17 Abs. 2 S. 1 ASOG i. V. m.
spezialgesetzlicher Befugnisnorm
außerhalb des ASOG

*Kann die Polizei ihr
Handeln auf eine Befugnis
in einem Spezialgesetz
stützen?*

§ 17 Abs. 2 S. 2 ASOG

*Die Polizei handelt zwar im
Bereich des Spezialge-
setzes, dieses weist
jedoch keine eigenen Be-
fugnisse auf; Rückgriff auf
Befugnisse des ASOG.*

§ 17 Abs. 1 2. HS ASOG i. V. m.

Standardbefugnissen,
(§§ 18 ff. ASOG)

*Handeln aufgrund der
Standardbefugnisse
(speziell normierte, häufig
wiederkehrende Fälle
polizeilichen Handelns)*

§ 17 Abs. 1 1. HS ASOG

Generalklausel

Ist eine Standardmaßnahme thematisch einschlägig, liegen die Voraussetzungen der Norm jedoch nicht vor, darf diese Maßnahme nicht ergriffen werden. Einen Rückgriff auf die Generalklausel verbietet in diesem Fall die Subsidiaritätsklausel des § 17 Abs. 1 2. HS ASOG; eine solche Maßnahme wäre rechtswidrig.